

„LAW-MADE IN GERMANY“- DIE „OSTERWEITERUNG“

Rechtsanwältin Veronika Horrer LL.M., Berlin

Deutsches Recht ist global, effektiv und kostengünstig. So steht es in der „Law-Made in Germany“-Brochure, die von der Initiative der Spitzenverbände der deutschen Rechtsberufe, nämlich der Anwälte, der Notare, der Richter und der Staatsanwälte sowie der Wirtschaft mit dem Namen „Bündnis für das deutsche Recht“ herausgegeben wurde. Das Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, das deutsche Recht im gegenwärtigen Wettbewerb der Rechtsordnungen untereinander im Ausland zu bewerben. Hierzu besteht auch Anlass: Denn auch andere – etwa durch das common law geprägte – Staaten werben seit Jahren vermehrt für die Vereinbarung ihres Rechts in grenzüberschreitenden Verträgen. Von daher ist es konsequent, wenn das Bündnis sich zum Ziel gesetzt hat, für die Vereinbarung deutschen Rechts zu werben und damit die deutschen Rechtsberufe und die deutsche Wirtschaft international zu stärken.

Deutsches Recht im Ausland? – Gibt es schon lange. Seit Jahrhunderten ist es nämlich ein Exportartikel, der weltweit – und im Vergleich z.B. zum englischen Recht ganz ohne kolonialen Druck – eine erstaunliche Karriere gemacht hat. Rechtsordnungen zahlreicher Länder etwa in Mittel- und Osteuropa, Asien und Südamerika wurden von ihm deutlich beeinflusst.

Die Vorzüge des deutschen Rechts bedürfen in Osteuropa dabei keiner größeren Vorstellung. Bereits das „Magdeburger Recht“, das im 12. Jahrhundert entstand, fand seinerzeit eine weite Verbreitung in Osteuropa, weil es als beste und modernste Form des Stadtrechts galt. Auch an der ersten juristischen Fakultät des russischen Zarenreiches, die mit der Gründung der Akademie der Wissenschaften durch Zar Peter den Großen im Jahr 1718 entstand, wurden Professoren deutscher Universitäten eingeladen, um deutsches Recht zu lehren. Starken Einfluss hatte das deutsche Recht auch auf die neuen Rechtsordnungen der ehemaligen Sowjetrepubliken, welche nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit nach Vorbildern einer modernen und effizienten Rechtsordnung suchten. Obwohl diese Länder bereits heute über weitgehend entwickelte Rechtsordnungen verfügen, ist der Prozess der Rechtsetzung und der Transformation bei weitem noch nicht abgeschlos-

sen. Daher gehören die osteuropäischen Länder, die für die deutsche Wirtschaft – und damit auch für die deutschen Rechtsberufe – große Bedeutung haben, auch weiterhin zu den Schwerpunktländern des Bündnisses für das deutsche Recht. Aus diesem Grund veranstaltete die BRAK dieses Jahr gleich drei Informationsveranstaltungen zum deutschen Recht in Russland und der Ukraine.

„LAW-MADE IN GERMANY“ BEI DER VERTRETUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT IN RUSSLAND

Am 24.09.2013 war die BRAK gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. und der deutsch-russischen Auslandshandelskammer Gastgeberin einer Informationsveranstaltung zum Thema „Law-Made in Germany“ in Moskau. Es kamen zahlreiche russische Rechtsanwälte,



BRAK-Präsident Axel C. Filges und Moderator Rechtsanwalt Thomas Mundry

Inhouse-Juristen, Vertreter der Wirtschaft sowie deutsche Rechtsanwälte, die in Russland tätig sind. Die Veranstaltung konnte auf Deutsch stattfinden, da außergewöhnlich viele Vertreter der russischen Rechtsberufe hervorragende Deutschkenntnisse haben und zahlreiche Verbindungen nach Deutschland pflegen. Der Präsident der BRAK Axel C. Filges stellte eingangs die Initiative und die Vorzüge des deutschen Rechts prägnant und praxisorientiert dar. Lebhaftes Interesse zeigten die Zuhörer auch am Vortrag zum Thema „Schiedsgerichtsbarkeit in Deutschland“ von Rechtsanwalt Christian Graf, Leiter der Rechtsabteilung der IHK Hamburg. Gegenwärtig werden großvolumige Wirtschaftsstreitigkeiten von russischen Unternehmen noch bevor-

zugt bei Schiedsgerichten in London, Stockholm und Paris ausgetragen; die russischen Teilnehmer sahen hier allerdings auch – noch zu hebendes – Potential und Entwicklungsmöglichkeiten für Deutschland als Schiedsstandort. Einen wertvollen Beitrag leistete auch Rechtsanwalt Florian Schneider, der seit über 10 Jahren in einer Wirtschaftskanzlei in Moskau tätig ist. Aus seiner langjährigen Praxis konnte er wertvolle Hinweise geben, bei welchen Rechtsverhältnissen deutsches Recht gerade aus russischer Sicht vorteilhaft zur Anwendung kommen könnte.

„LAW-MADE IN GERMANY“ AN DER MOSKAUER STAATLICHEN LOMONOSSOV-UNIVERSITÄT

Die Lomonossow-Universität in Moskau ist die russische Eliteuniversität schlechthin, unter deren berühmten Absolventen etwa Boris Pasternak, Andrej Sacharow, Vassily Kandinsky und Michael Gorbatschow zu finden sind. Gegründet wurde die Universität vom russischen Universalgelehrten Michail Lomonossow, der in Deutschland zwischen 1736-1739 als einer der ersten russischen „Austauschstuden­ten“ in Marburg und später in Freiburg studierte. Diese Tradition des wissenschaftlichen Austausches mit Deutschland pflegt man an der Lomonossow-Universität seit ihrer Gründung im Jahr 1755. An der juristischen Fakultät besteht ein Zusatzstudiengang zum deutschen Recht. Die BRAK nahm am jährlichen Empfang des Zusatzstudienganges am 24.09.2013 teil, der in Kooperation mit deutschen Unternehmen und Kanzleien, die in Russland tätig sind, alljährlich veranstaltet wird. Auch bei dieser Veranstaltung erläuterte RA Axel C. Filges die Vorzüge des deutschen Rechts und bestärkte die Studenten mit seiner Rede „Drei gute Gründe, deutsches Recht zu studieren“, in ihrem Entschluss, diese wichtige Zusatzqualifikation zu erwerben. Das Interesse der Studierenden an der Veranstaltung war enorm, das Auditorium mit 300 Sitzplätzen bis auf den letzten Platz gefüllt, viele Studenten saßen auf den Treppen. Die deutsch-russische Ausgabe der „Law-Made in Germany“-Broschüre, die die Vertreter der BRAK für die Studenten mitgebracht hatte, war in wenigen Augenblicken vergriffen.

LAW-MADE IN GERMANY BEI DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LVIV/UKRAINE

Am 15.10.2013 veranstaltete die BRAK gemeinsam mit der IRZ-Stiftung und der ukrainischen Industrie- und Handelskammer Lviv eine Veranstaltung zur „Anwendbarkeit des deutschen Rechts bei grenzüberschreitenden Verträgen“. Die IHK Lviv – deren Mitglieder zahlreiche Handelsbeziehungen nach Deutschland und in die EU pflegen – hatte die BRAK um Ausrichtung dieser Veranstaltung gebeten. Entsprechend groß war das Interesse der anwesenden Unternehmensvertreter und –juristen. Der Vize-Präsident der BRAK Hansjörg Staehle brachte den Zuhörern die Vorzüge des Prozessierens und der außergerichtlichen Streitbeilegung in Deutschland nahe. Die ukrainischen Juristen zeigten sich hier insbesondere an den Themen Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation interessiert. Auch in Lviv konnte die BRAK auf die besondere Expertise deutscher Kollegen, die in der Ukraine praktizieren, zurückgreifen: Alexander Weigelt, seit mehr als fünf Jahren in einer deutschen Wirtschaftskanzlei in Kiew sowohl im deutschen als auch im ukrainischen Recht tätig, erläuterte die Vorteile des deutschen Vertrags- und Haftungsrecht in einer Synopse im Vergleich zum ukrainischen Recht. Hervorragend moderiert wurde die anschließende Diskussion mit den Zuhörern durch Stefan Hülshörster, stellv. Geschäftsführer der IRZ-Stiftung e.V., die seit vielen Jahren den ukrainischen Gesetzgeber und die dortige Justiz beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen berät.

Viele Zuhörer in Russland und in der Ukraine – das wurde bei den Veranstaltungen deutlich – haben sich nicht zum ersten Mal mit deutschem Recht beschäftigt. „Klarheit, Struktur, Logik“ war der Dreiklang, mit dem die russischen und ukrainischen Juristen das deutsche Recht überaus positiv charakterisierten. Die Veranstaltungen dürften ihr Ziel erreicht haben, nämlich darzulegen, dass deutsches Recht mit guten juristischen Argumenten im Wettbewerb der Rechtsordnungen ohne weiteres bestehen kann.



In der Mitte: BRAK-Vizepräsident Hansjörg Staehle und Veronika Horrer, Mitglied der BRAK-Geschäftsführung